

6. Haushalt der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2014; Abschließende Beratung und Feststellung

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2014, der sich bis zu einer Entscheidung über eine Neufassung der Stiftungssatzung auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Gemeindestiftung beschränkt, wurde mit Schreiben vom 17.12.2013 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Der Entwurf der Verwaltung hatte ein Volumen von 454.975 Euro, davon entfielen 337.150 Euro auf den Verwaltungs- und 117.825 Euro auf den Vermögenshaushalt.

Bereits im Verlauf der Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 wurde beschlossen im Rahmen der Klausurtagung von Gemeinderat und Verwaltung unter Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde Ilvesheim über eine eventuelle Aufstockung des kommunalen Zuschusses an ihre Stiftung zu sprechen.

Die Klausurtagung, in deren Rahmen die nichtöffentlichen Haushaltsvorberatungen erfolgten, fand am 10. und 11.01.2014 in den Räumen des Rathauses statt.

Unter Einbeziehung der finanziellen Situation der vorliegenden Haushaltsentwürfe von Gemeinde und Stiftung wurde beschlossen, den freiwilligen jährlichen Zuschuss der Gemeinde an ihre Stiftung ab dem Jahr 2014 zu erhöhen.

Durch die zusätzliche Überlassung der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 € bzw. 29.696,16 DM) soll dauerhaft die Eigenfinanzkraft der Gemeindestiftung nochmals gestärkt werden.

Dieser Gedanke stand bereits im Jahr 2002 zur Diskussion, in dem erstmals seit Gründung der Stiftung ein laufender Zuschuss von der Gemeinde gewährt wurde.

Der freiwillige jährliche Zuschuss in Höhe von rd. 29.705 € wurde ab dem Jahr 2002 eingeführt, nachdem sich herausstellte, dass die Gemeindestiftung aufgrund der vertraglichen und gesetzlichen Regelungen dauerhaft nicht in der Lage sein würde, ihre Einnahmen zu verbessern bzw. ihre Ausgaben zu reduzieren, um im Verwaltungshaushalt aus eigener Kraft eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erzielen (GR-Beschluss vom 23.05.2002). Der jährliche Zuschuss der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €/58.098,84 DM) wurde ab dem Jahr 2004 aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim vorübergehend ausgesetzt (GR-Beschluss vom 01.03.2004) und ab dem Jahr 2012 wieder gewährt.

Die aus der Erhöhung des laufenden Zuschusses resultierenden Veränderungen wurden von der Verwaltung in die nun vorliegende Planung eingearbeitet.

Der aktualisierte Haushaltsentwurf der Gemeindestiftung für 2014 wurde mit Schreiben vom 20.01.2014 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2014	2013	in €	in %
Verwaltungs-	352.330,00 €	339.625,00 €	12.705,00 €	3,74%
Vermögens-	117.825,00 €	121.445,00 €	-3.620,00 €	-2,98%
Gesamtvolumen	470.155,00 €	461.070,00 €	9.085,00 €	1,97%

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,74 % an. Die Ursachen für die Veränderung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Auf der Einnahmeseite steigt der regelmäßige jährliche Zuschuss der Gemeinde Ilvesheim um 15.180 € an. Auf der Ausgabenseite stehen dem Absinken des sächl. Verw. und Betriebsaufwands (- 2.635 €), der Zinsausgaben (- 1.385 €) und den kalk. Kosten (- 3.610 €) ein Anstieg der Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten an die Gemeinde Ilvesheim (+ 2.025 €) und die Erwirtschaftung einer Zuführung an den Vermögenshaushalt (+ 18.310 €) gegenüber.

Im Vermögenshaushalt sinkt das Volumen im Vergleich zum Vorjahr dagegen ab (- 2,98 %).

Verantwortlich dafür ist die Reduzierung der vorgesehenen Baumaßnahmen (- 4.000 €) und der Entfall der Negativzuführung 2013 (- 1.015 €), die die Steigerung bei der ordentlichen Tilgung (+ 1.395 €) ausgleichen.

Durch die Aufstockung des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde verbessert sich die Finanzsituation im Verwaltungshaushalt 2014 derart, dass eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 18.310 € entsteht (Vorjahr Negativzuführung in Höhe von 1.015 €).

Trotz Aufstockung des freiwilligen Zuschusses gelingt es aber auch dieses Jahr nicht, die stetig ansteigende Tilgung der beiden Annuitätendarlehen (im Jahr 2014 rd. 24.000 €) zu finanzieren.

Diese Aussage gilt für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, auch wenn ab dem Jahr 2014 wieder regelmäßig Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Abgesehen von den Veränderungen bei der Errechnung der Zuführung an bzw. aus dem Vermögenshaushalt zeichnet sich im Verwaltungshaushalt 2014 bei Einnahmen und Ausgaben das gewohnte Bild der Vorjahre ab.

Im Vermögenshaushalt wurden erneut Mittel für die bereits im Vorjahr vorgesehenen Investitionen im Bereich der Parkanlage (Austausch/Erneuerung der Schließanlage und eventuell die Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelages) bereitgestellt.

Die genannten Maßnahmen wurden bereits in den Vorjahren in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat diskutiert und sollen den Wunsch des verstorbenen Schenkers und Ehrenbürgers der Gemeinde Ilvesheim, Herrn Heinrich Vetter, erfüllen und die Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit ermöglichen.

Wie im Vorjahr bleibt abschließend der Hinweis der Verwaltung, dass ein Großteil der Einnahme- bzw. Ausgabeansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch die Förderrichtlinien des Landes, den beiden Wirtschaftsplänen der WEG Goethestraße 4 und 6 und den vertraglichen Grundlagen zwischen Stiftung und Betreiber des Pflegeheims vorgegeben ist, so dass wenig Möglichkeiten der Einflussnahme des Gemeinderates bestehen.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf sind dem ausführlichen Vorbericht und den Erläuterungen zur jeweiligen Einnahme- und Ausgabebeziehung zu entnehmen.

Aufgrund der nichtöffentlichen Haushaltsvorberatungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsentwurf der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2014 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird in der Fassung des der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Entwurfs festgestellt.

Hg